

Wertungskriterien

1. Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

a) Niedrigster Preis	70 % (= 70 Punkte)
b) Qualitätskonzept	30 % (= 30 Punkte)

2. **Preisangaben:**

- a) Für die erforderlichen **Preisangaben** ist der **Vordruck: Preisblatt** (im Weiteren auch: Preisblatt) zu verwenden. Abgefragt wird ein Stückpreis für den zu liefernden Konzertflügel.
- b) Der angegebene Stückpreis schließt sämtliche mit der Leistung verbundenen Kosten ein, insbesondere Verpackungs-, Liefer-, Transport- und Fahrtkosten, Spesen, Auslagen sowie Nebenleistungen der Auftragnehmerin. Eine gesonderte Vergütung weiterer Kosten erfolgt nicht.
- c) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Preisblattes sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
- d) Für die Wertung des Angebotspreises ist ausschließlich der im Preisblatt angegebene **Brutto-Gesamtpreis** maßgeblich. Der Bieter mit dem in Summe niedrigsten Brutto-Gesamtpreis erhält die volle angegebene Punktzahl von 70 Punkten. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: 70 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

3. **Qualitätskonzept:**

- a) Zur Bewertung des Zuschlagskriteriums 2: Qualitätskonzept ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der Vordruck: Qualitätskonzept zu verwenden. Der Vordruck darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- b) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck: Qualitätskonzept direkt unter den jeweils vorgesehenen Überschriften einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Angaben vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen. Die Einreichung erfolgt ausschließlich als bearbeitbare Word-Datei (.docx). Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- c) Die Angaben im Vordruck: Qualitätskonzept werden jeweils gesondert für jedes der folgenden Unterkriterien bewertet.

(a.) Klang	20 %
(b.) Zustand	10 %

Die Anforderungen, worauf es der Auftraggeberin zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert:

Klang: Erwartet wird die Beschreibung eines möglichst obertonreichen Klangbildes mit grundtönigen Bässen und harmonischer Dämpfung.

Zustand: Erwartet wird die Beschreibung eines Instrumentes in möglichst neuwertigem bis sehr gutem Zustand mit keinen oder nur minimalen, für den üblichen Betrieb unerheblichen Gebrauchsspuren.

d) Insoweit gilt die folgende Bewertungsmethode:

10,00 Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.

- 07,50 Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
- 05,00 Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
- 02,50 Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
- 00,00 Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten.
- e) Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.
- f) Für jedes Unterkriterium sind mindestens 2,5 Bewertungspunkte zu erreichen. Wird dieser Schwellenwert nicht erreicht, kann das Angebot insgesamt nicht berücksichtigt werden.
- g) Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, erfolgen nicht.

4. Verifizierende Teststellung

- a) Die Auftraggeberin behält sich vor, eine Teststellung des angebotenen Konzertflügels in den Räumen der Folkwang Universität durchzuführen, die nicht gesondert bewertet wird, sondern lediglich zur Verifizierung der Angebotsangaben dient. Die Folkwang Universität behält sich vor zur Teststellung nur den bzw. diejenigen Bieter aufzufordern, der bzw. die nach vorläufiger Wertung des Qualitätskonzepts und des Angebotspreises die höchste Gesamtpunktzahl erzielen und somit Zuschlagsaussichten haben.
- b) Eine Kostenerstattung für die Teststellung durch die Folkwang Universität erfolgt nicht.